



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 30.09.2010		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 2/373/2010		
Nr. 10 der TO				
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 21.09.2010		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2010		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Gesellschaftsvertrag der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

I. Beschlussvorschlag:

Dem Gesellschaftsvertrag der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) wird auf Grundlage des beiliegenden Vertragsentwurfes zugestimmt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW; Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Geschäftsstruktur der RVM wird derzeit angepasst, um die für die Direktvergabe notwendige „Kontrolle wie über eine nachgeordnete Behörde“ ausüben zu können.

Zur Herstellung der Kontrolle werden auch die WVG-Anteile auf die Münsterlandkreise übertragen. Zusätzlich ist eine Übertragung von Kapitalanteilen vorgesehen. In der Ausgangssituation hielt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) 51%, die Kreise Borken, Coesfeld, Soest, Steinfurt, Unna, Warendorf und der Hochsauerlandkreis halten jeweils 7 % der Geschäftsanteile an der WVG.

Mit Abschluss dieses Prozesses wird die Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH eine Gesellschaft („Dienstleistungsgesellschaft“) der operativen Verkehrsunternehmen sein.

Durch diese Umstrukturierung kann die Behördengruppe über die RVM eine Kontrolle ausüben, wie über eine eigene Dienststelle. Die GmbH-Satzung der RVM wurde daher von der Kanzlei Baumeister, Münster aktuell neu gefasst. Als Anlage ist die neue Fassung beigelegt.

Es ist beabsichtigt, dass die Gesellschafterversammlung der RVM am 25.10.2010 den Gesellschaftsvertrag beschließt. Bis dahin müssen die Räte und Kreistage aller Gesellschafter die Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag gegeben haben.

Um Zustimmung zum Gesellschaftervertrag wird ² gebeten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

./.

Anlagen:

Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) vom 30.08.2010